



Bundesministerium für Verkehr • 11030 Berlin

Herrn
Jorrit Bosch MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Hirte MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Invalidenstraße 44
10115 Berlin
Postanschrift:
11030 Berlin

www.bmv.bund.de

Datum: Berlin, 29.12.2025

Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 0330/Dezember:

Welchen Wirkungsgrad der eingesetzten Primärenergie müssen mit Benzin bzw. Diesel betriebene Pkw-Verbrennermotoren aus Sicht der Bundesregierung erreichen, damit sie als „hocheffiziente Verbrenner“ gelten, für die Bundeskanzler Friedrich Merz in einem Brief an die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen eine Ausnahme vom „Verbrenner-Verbot“ gefordert hatte (www.zeit.de/politik/2025-11/bundeskanzler-friedrich-merz-verbrenner-aus-brief-eu-kommission), und inwiefern sind Verbrenner-Motoren unter dem Gesichtspunkt der Effizienz der eingesetzten Energie ebenbürtig zu ausschließlich batteriebetriebenen Pkw, für die der TÜV Nord einen deutlichen höheren Wirkungsgrad in Höhe von ca. 65 Prozent im Vergleich zu 45 Prozent (Diesel) oder 30-35 Prozent (Benzin) angibt (www.tuev-nord.de/de/wissen/ratgeber-und-tipps-mobilitaet/alternative-antriebe-wasserstoff/)?

beantworte ich wie folgt:

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Einzelfrage 12/0110 des Abgeordneten Julian Joswig verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hirte



Ergebnisse dieser Evaluation sollen nach Abschluss der Arbeiten veröffentlicht werden.

100. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)

Welcher Fortschritt bei der Brückensanierung ist seit dem „Brückengipfel“ vom 10. März 2022 zu verzeichnen und zukünftig zu erwarten (bitte Anzahl der tatsächlich sanierten Brücken in den Jahren 2022 bis 2025, Anzahl der insgesamt als saniерungsbedürftig klassifizierten Brücken in den Jahren 2022 bis 2030 sowie Anzahl der voraussichtlich sanierten Brücken 2026 bis 2030 angeben), und wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Umfang der Erfüllung der selbst gesteckten Sanierungsziele seit dem Jahre 2022 (https://bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/zukunftspaket-leistungsfaehige-autobahnbruecken.pdf?__blob=publicationFile)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 16. Dezember 2025

Bezüglich des Fortschritts bei der Brückenmodernisierung für die Jahre 2022 bis 2024 und des Ziels des Brückenmodernisierungsprogramms wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 13, 31 und 43 der Kleinen Anfrage „Sanierung und Ersatzneubau von Brückenbauwerken im Netz der Bundesautobahnen“ auf Bundestagsdrucksache 21/2449 verwiesen.

Nach Angaben der Autobahn GmbH des Bundes sind vom 1. Januar 2025 bis Ende August dieses Jahres an rund 100 Brückenteilbauwerken mit einer Gesamtfläche von ca. 120.000 m² Modernisierungsmaßnahmen an Autobahnen abgeschlossen worden. Bezogen auf die Bauwerksfläche wurde bereits mehr als ein Drittel des Modernisierungsziels für 2032 erreicht. Die Brückenbilanz wird fortgeschrieben und 2026 veröffentlicht.

101. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kriterien und Messgrößen verwendet die Bundesregierung zur Definition des Begriffs „hocheffiziente Verbrenner“ im Bereich der Personenkraftwagen, wie er im Schreiben des Bundeskanzlers Friedrich Merz an die Präsidentin der Europäischen Kommission Dr. Ursula von der Leyen erwähnt wurde, und wie bewertet die Bundesregierung die Vereinbarkeit dieses Konzepts mit den Klimaschutzz Zielen im Verkehrssektor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 16. Dezember 2025

Es handelt sich um einen Begriff, den die Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. bis 24. Oktober 2025 mit Beschluss zu TOP5 „Stärkung der internationalen Wettbe-

werbsfähigkeit der Automobil- und Zulieferindustrie in Deutschland“ eingebracht hat. Eine eigenständige Definition oder konkrete Messgrößen hat die Bundesregierung nicht festgelegt und muss diese auch nicht festlegen. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit den Klimaschutzz Zielen kann mit dem technologieoffenen Ansatz für neu zugelassene Fahrzeuge an den klimapolitischen Zielen festgehalten werden.

102. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD) Hält die Bundesregierung an ihrem selbst erklärtem Ziel fest, bis zum Jahr 2030 15.000.000 E-Autos in den deutschen Straßenverkehr zu integrieren, und wenn ja, wie plant die Bundesregierung unter aktuellen Gesichtspunkten der Planung am deutschen Strommarkt den damit einhergehenden steigenden Strombedarf zu decken und das Preisniveau der Kilowattstunde Strom in einem volkswirtschaftlich verträglichen Rahmen zu halten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 16. Dezember 2025

Zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr und zur Stärkung der Industrie verfolgt die Bundesregierung das Ziel, mehr E-Autos auf die Straßen zu bringen. Eine Zielvorgabe enthält der Koalitionsvertrag nicht, sondern ein Maßnahmenpaket zur Steigerung der Zulassungszahlen von Elektrofahrzeugen – von Kaufanreizen für Elektro-Autos bis hin zur Förderung von Ladeinfrastruktur. Gleichzeitig werden Stromnetze, Speicher und Flexibilitätsoptionen weiter ausgebaut, um das gesamte Energiesystem zuverlässig zu stabilisieren.

103. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten für die Produktion der Webserie der Deutschen Bahn AG „Boah, Bahn!“ Wir sitzen alle im selben Zug.“ mit Schauspielerin Anke Engelke, unterteilt in die Gagen für Anke Engelke und gegebenenfalls andere Darsteller und die einzelnen Produktionskosten, wie Studio (Set), Technikkosten, Schnittkosten, Postproduktionskosten und weitere sonstige Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 11. Dezember 2025

Bei der Information über den finanziellen Umfang der Kampagne „Boah Bahn“ der Deutschen Bahn AG (DB AG) handelt es sich um geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der DB AG. Die Offenlegung der Information kann wirtschaftliche Nachteile für die DB AG zur Folge haben und damit das fiskalische Interesse des Bundes beeinträchtigen.

Die Frage nach der Höhe der Gagen berührt schutzwürdige Interessen der Darsteller. „Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu ent-